

MITWIRKUNG

Einwohnergemeinde Grindelwald

Überbauungsordnung «Camping Eigernordwand»

Mit Zonenplan- und Baureglementsänderung

Änderungen sind **rot** markiert.

Änderung Baureglement

Die Planung zur UeO «Camping Eigernordwand» besteht aus:

- Änderung Zonenplan
- Änderung Baureglement

Weitere Unterlagen:

- Erläuterungsbericht

01. Juni 2026

Grindelwald/UeO Camping Eigernordwand 08071/4/5/
08071_BauRA_260601_MW.docx

2 Nutzungszonen

24 Zonen für öffentliche Nutzungen und Zonen für Sport- und Freizeit

241 Zonen für Sport- und Freizeitanlagen (ZSF) ES

¹ In den Zonen für Sport- und Freizeitanlagen (ZSF) gelten für Nutzungen, Bauten und Anlagen die Bestimmungen von Abs. 2 sowie Art. 78 BauG sowie die besonderen Bestimmungen nach Abs. 2.

Einzelne ZSF

² In den einzelnen Zonen für Sport- und Freizeitanlagen gelten die folgenden Bestimmungen:

Bauten und Anlagen, welche die dort festgelegten baupolizeilichen Masse überschreiten, erfordern eine Überbauungsordnung

Bezeichnung/
Zweck

Grundzüge der Überbauung und Gestaltung

ES

~~ZSF 1 Camping Eigernordwand~~

~~Campingplatz für Touristenplätze und höchstens 20 Residenzplätze sowie Hotel
 Camping:
 Bauten und Anlagen für Betriebseinrichtungen sind erlaubt. Dafür gelten die baupolizeilichen Masse der Zone W2.
 Hotel:
 Bestehend; es gelten die baupolizeilichen Masse der Zone W2
 Der Campingplatz ist mit einheimischen Bäumen und Sträuchern gestalterisch aufzuwerten. Das Ufergehölz des Tällenbachs darf durch den Campingbetrieb nicht beeinträchtigt werden.
 Bei grösseren baulichen Veränderungen oder Neugestaltungen ist ein Umgebungsgestaltungplan einzureichen, der die gestalterischen Massnahmen gemäss Art. 14 Campingreglement enthält.~~

~~H Im übrigen gilt das Campingreglement der Gemeinde vom 30. Mai 1980.~~

ZSF 2 Camping Sand / Campingplatz

unverändert

Genehmigungsvermerke

Mitwirkung vom

Vorprüfung vom

Publikation im Amtsblatt vom

Publikation im amtlichen Anzeiger vom

Öffentliche Auflage vom

Einspracheverhandlungen ...

Erledigte Einsprachen ...

Unerledigte Einsprachen ...

Rechtsverwahrungen ...

Beschlossen durch den Gemeinderat am ...

Beschlossen durch die Gemeindeversammlung am ...

Präsident

Sekretärin

.....
Beat Bucher

.....
Monika Kübli

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt
Grindelwald, den

Gemeindeschreiberin

.....
Monika Kübli

**Genehmigt durch das kantonale
Amt für Gemeinden und Raumordnung**